

# AK Sicherheit Protokoll

Online-Datensicherung  
03.05.2007

AK Sicherheit Protokoll 03.05.07

Version 1.00

08.05.2007

eco  
Verband der deutschen  
Internetwirtschaft e.V.  
Lichtstr. 43h  
50825 Köln

Fon: +49 (0) 221-70 00 48-0  
Fax: +49 (0) 221-70 00 48-11  
info@eco.de  
www.eco.de

## Online-Datensicherung

Am 03.05. traf sich der AK Sicherheit in den Räumen des DE-CIX in Frankfurt zum Thema "Online-Datensicherung". Dieses auf den ersten Blick "am Rand" des Themengebiets Sicherheit angesiedelte Thema entpuppte sich im Verlauf des Nachmittags als inhaltliche Herausforderung.

Denn einerseits sind Angebote, wie sie beispielsweise als Managed Service für Backup oder als Online-Archiv von Christian Gäbel (DTS Service GmbH) vorgestellt wurden, gerade für Kleinst- und kleine mittelständische Unternehmen eine interessante Alternative zum selbstgestrickten Backup-Prozess, der nicht selten auf eine Bänderlagerung im Home-Office des Geschäftsführers hinausläuft - insbesondere dann, wenn die Auslagerung zu einem "KampfpPreis" von 1 Euro je GB angeboten wird.

Andererseits kommen bei der Realisierung einer solchen Lösung zahlreiche Sicherheitsfragen ins Spiel, die zu beantworten sind, wie die Ausführungen von Andreas Buschmann, Chief Backup Architect von NovaStor, zeigten:

- der Schutz der Daten während der Übermittlung zum Backup-System,
- die Authentisierung beim Zugriff auf die Daten (der auch von anderen Lokationen aus möglich sein muss), und
- der Schutz der gesicherten oder archivierten Daten vor unberechtigtem Zugriff durch Mitarbeiter des Dienstleisters.

Schließlich stellen sich rechtliche Fragen, die von Jens Eckhardt (Juconomy Rechtsanwälte) beleuchtet wurden und nach einer geeigneten vertraglichen Regelung verlangen:

- Anweisung des Dienstleisters gemäß den Anforderungen an eine Auftragsdatenverarbeitung (Bundesdatenschutzgesetz),
- Prozedere bei Beendigung der Zusammenarbeit (z.B. Vertragskündigung) und
- Verhalten im Falle einer Durchsuchungsmaßnahme ("offene Online-Durchsuchung") sowohl beim Auftraggeber als auch beim Auftragnehmer.

Auch Haftungsfragen, z.B. hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben wie Aufbewahrungsfristen, sollten vertraglich gelöst werden.

Und schließlich sind möglicherweise weitere Verpflichtungen des Auftraggebers, bspw. aus Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Kunden und Geschäftspartnern, zu berücksichtigen, die dieser vor Inanspruchnahme eines solchen Dienstes klären und regeln sollte.

Dirk Fox  
AK-Leiter